

SCHLUSS- DOKUMENTATION DELEGIERTEN- VERSAMMLUNG 2. MÄRZ 2019

Goldau

Pfarreizentrum Eichmatt, Rigistrasse

Beginn: 10.45 Uhr



DEFINITIVE TRAKTANDENLISTE DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG 02.03.2019

- 10.45** **1. Eröffnungsgeschäfte**
Grussworte:
➤ Andreas Marty, Präsident SP Kanton Schwyz
➤ Karin Schwiter, ehemalige Kantonsratspräsidentin, Kandidatin Nationalrat Schwyz
- 2. Mitteilungen**
- 3. Rede Christian Levrat, Präsident SP Schweiz, Ständerat FR**
- 4. Rede Simonetta Sommaruga, Bundesrätin**
- 5. WAHLEN 2019: Für alle statt für wenige.
So brechen wir die rechtsbürgerliche Mehrheit im Bundeshaus!**
- 1.** Arbeit und Ausbildung für alle
1.1 Präsentation und Verabschiedung Positionspapier
1.2 R-1 der GL: Milliardenüberschüsse des Bundes in Bildung investieren!
1.3 R-2 SP MigrantInnen: Chancengerechtigkeit für die Berufsbildung
- 2.** Frauenjahr 2019: Gleichstellung jetzt!
- 3.** Kein Geld für Öl: Die SP kämpft gegen die Klimaerhitzung
3.1 R-3 Ronja Jansen et al: Solidarität mit den Klimastreikbewegungen
3.2 Gletscher-Initiative: Für eine Schweiz mit Null CO2-Emissionen
- 4.** Für tiefere Krankenkassenprämien!
- 5.** Gemeinsam gegen die Macht des Stärkeren: Wir starten ins Wahljahr!
- 6. Statutarische Geschäfte**
➤ Budget 2019
- 7. Wahlgeschäfte**
➤ Neuwahl Co-Präsidium Fachkommission
„Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“
- 8. Parolenfassung für die eidg. Abstimmung am 19. Mai 2019**
➤ Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)
- 9. Resolutionen und Anträge**
➤ R-4 SP60+: Keine Kürzung der laufenden BVG-Renten – Stärkung der AHV
➤ A-1 Ronja Jansen et al: E-Voting Moratorium
- 15.45** **10. Schluss / Apéro**

TRAKTANDUM 5

WAHLEN 2019: FÜR ALLE STATT FÜR WENIGE SO BRECHEN WIR DIE RECHTSBÜRGERLICHE MEHRHEIT IM BUNDESHAUS!

POSITIONSPAPIER DER SP SCHWEIZ: ARBEIT UND AUSBILDUNG FÜR ALLE

Zum Positionspapier der SP Schweiz „Arbeit und Ausbildung für alle“ sind insgesamt 31 Anträge zu den Forderungen eingegangen.

Das gesamte Positionspapier mit allen 31 eingegangenen Anträgen und den Empfehlungen der Geschäftsleitung sind als separates Dokument aufgeschaltet und ist unter folgendem Link zu finden:

<https://www.sp-ps.ch/de/partei/organisation/delegiertenversammlung/goldau>

R-1 DER GESCHÄFTSLEITUNG: MILLIARDENÜBERSCHÜSSE DES BUNDES IN BILDUNG INVESTIEREN!

Vor zwei Wochen musste Finanzminister Ueli Maurer zugeben, dass er sich erneut verrechnet hat. Die Bundesrechnung 2018 schliesst mit einem Überschuss von 3 Milliarden Franken ab – budgetiert war ein Plus von bloss 300 Millionen. Diese Fehlkalkulation ist kein Einzelfall, sondern hat System. In den letzten 10 Jahren hat sich der Bund insgesamt um über 20 Milliarden verrechnet. **20 Milliarden Franken, die wegen der Schuldenbremse unproduktiv im Schuldenabbau versickern, anstatt produktiv für die Bevölkerung und für die Zukunft des Landes investiert zu werden.** Dieser kalte Staatsabbau muss ein Ende haben!

Investitionsbedarf gibt es genug. Insbesondere in der Weiterbildung. Zehntausende Menschen in der Schweiz können nicht arbeiten, obwohl sie arbeiten möchten. Die Digitalisierung führt dazu, dass viele Menschen über 50, aber auch Junge, Frauen und Zugewanderte keine Stelle finden, weil ihre Ausbildung nicht (mehr) aktuell ist. Gleichzeitig schaffen sowohl die Digitalisierung wie auch der ökologische Umbau zahlreiche neue Arbeitsplätze, für die jedoch besondere Fachkenntnisse nötig sind. **Darum fordert die SP eine zweite Bildungschance für alle. Das heisst Weiterbildung „on the job“ sowie die Deckung der Lebenshaltungskosten während der Weiterbildungsphase.** Dafür sollen die Überschüsse des Bundes eingesetzt werden, nicht für Schuldenabbau ohne Nutzen.

Die SP fordert, dass die Hälfte der jährlichen Überschüsse des Bundes – mindestens aber 1 Milliarde Franken jährlich – in einen Bildungsfonds investiert werden. Dieser Bildungsfonds finanziert die Weiterbildungen sowie die anfallenden Lebenshaltungskosten von Langzeitarbeitslosen, Ausgesteuerten, Menschen über 50 oder Jugendlichen, die es schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt Fuss zu fassen. Auch Frauen muss nach einer Mutterschaft der Wiedereinstieg ins Berufsleben zu erleichtert werden.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-2 SP MIGRANTINNEN: CHANCENGERECHTIGKEIT FÜR DIE BERUFSBILDUNG

Die Schweiz ist stolz auf ihr duales Bildungssystem, das eine hohe Flexibilität und Durchlässigkeit sicherstellt, sowohl für die betroffenen Menschen in Ausbildung, wie in Bezug auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Eckpunkte dieses Systems bilden ein ausgebautes Berufsbildungs- und Weiterbildungsangebot einerseits und ein anspruchsvoller Maturitäts- und universitären Bildungsweg andererseits. Immer grössere Bedeutung erlangen die Fachhochschullehrgänge mit attraktiven Studiengängen und einem vor allem bei KMU willkommenen Ausbildung von in der Unternehmenspraxis stark gesuchten Fachkräften.

Gleichzeitig bestehen im Schweizer Bildungssystem noch immer «blinde Flecken». Mit Blick auf die Chancengerechtigkeit bezüglich sozialer und gesellschaftlicher Durchlässigkeit und vor allem der Stellenwert der verschiedenen Bildungswege ist die Situation keineswegs so vorbildhaft, wie dies in der offiziellen Behördenkommunikation oft proklamiert wird.

Grosser Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der beruflichen Weiterbildung, die heute in vielen Berufsfeldern weit über die klassischen Berufsrundausbildung, Berufsprüfung und Meisterprüfung/ höhere Technische Ausbildungen hinaus geht. Angesichts der rasanten Entwicklung (Stichwort Digitalisierung) wächst der Druck auf ständige Weiterbildung; eine grundsätzlich sehr positive Entwicklung. Die Kosten tragen dabei in aller Regel jedoch die Berufstätigen selber. Staatlich unterstützte Förderprogramme kommen meistens erst im Falle einer Arbeitslosigkeit zum Zug – für die Chancengerechtigkeit und die beruflichen Perspektiven ist es dann oft bereits zu spät.

Chancengerechtigkeit ist eine wichtige Bedingung für die Gestaltung einer besseren Zukunft: Eine Zukunft mit weniger Armut, weniger Sozialhilfeabhängigen sowie sicheren Arbeitsplätzen.

Ob es um die neuen Berichte des Schweizer Wissenschaftsrats oder Bildungsbericht des Bundes oder des Schweizer Gewerkschaftsbundes geht, alle haben die gleiche Feststellung: Unser Bildungssystem ist ungerecht. Es benachteiligt Jugendliche, die aus sozial schwachen Schichten stammen oder einen Migrationshintergrund haben. Es besteht ein klarer Handlungsbedarf bei jungen Erwachsenen aus finanziell schwachen Familien oder mit Migrationshintergrund.

In einigen Kantonen finden über 20% der Kinder nach der obligatorischen Schule keinen Anschluss und besuchen das Zentrum für Brückenangebote. Diese Zahl ist schweizweit bei über 11%.

Mit einem Bildungssystem, das keine Chancengleichheit und keine „Durchlässigkeit“ fördert, werden wir dauernd unzufriedene Menschen haben, die den Glauben an eine ausgleichende Gesellschaft und Politik verlieren. Durch Chancengleichheit in der Bildung hel-

fen wir der Wirtschaft mit motivierten Arbeitskräften. Und auch klar ist: Durch einen Job gelingt auch die Integration.

Wir SP MigrantInnen finden uns mit dieser Ungerechtigkeit nicht ab. Deshalb fordern wir:

- Mit verstärkten Massnahmen die berufliche Weiterbildung fördern.
- Die Gleichberechtigung der beruflichen Weiterbildung ermöglichen.
- Auf Bundesebene mit einem breit abgestützten Investitionsfonds die berufliche Aus-, Weiter- und Umschulung angesichts des technologischen Wandels gezielt fördern und in den Kantonen dafür nötige Aufgaben übernehmen.
- Sozialhilfe wo immer möglich auf Bildung und Rückkehr in den Arbeitsmarkt ausrichten.
- Ausbildungsbeiträge an Erwachsene so mit Unterhaltsbeiträgen ergänzen, dass eine erfolgreiche Nachholbildung auch für Personen mit familiären Verpflichtungen möglich wird.
- Stipendien auch vorläufig Aufgenommenen zukommen lassen und ihnen so eine Berufsbildung ermöglichen.
- Die Anerkennung von Diplomen und die Validierung früherer Berufserfahrung erleichtern.

Wir SP MigrantInnen finden uns mit dieser Ungerechtigkeit nicht ab.

Deshalb fordern wir:

- Mit verstärkten Massnahmen die berufliche Weiterbildung fördern.
- Die Gleichberechtigung der beruflichen Weiterbildung ermöglichen.
- Auf Bundesebene bestehen Bestrebungen, mit einem breit abgestützten Investitionsfonds die berufliche Aus- Weiter- und Umschulung angesichts des technologischen Wandels gezielt zu fördern und in den Kantonen dafür nötige Aufgaben übernehmen.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

R-3 RONJA JANSEN ET AL: SOLIDARITÄT MIT DEN KLIMASTREIKBEWEGUNGEN

Ende 2018 haben zehntausende Schüler*innen in der ganzen Schweiz für eine wirksame Klimapolitik gestreikt. Auch im neuen Jahr gehen die Streiks weiter und unzählige junge Menschen fordern unter dem Slogan „System Change, not climate change“ eine radikale Kehrtwende der Politik.

Auch für die SP ist klar: Wir sind nicht bereit, unsere Umwelt auf dem Altar der Profite zu opfern. Wir werden die Klimakatastrophe nicht aufhalten können, solange es für die Besitzenden profitabel bleibt, ihre Kosten auf die Umwelt abzuwälzen. Wir werden den Klimawandel nicht stoppen können, solange die Ausbeutung der Umwelt ein profitables Geschäft darstellt.

Unser aktuelles Wirtschaftssystem ist in seiner Essenz auf Wachstum angewiesen. Doch unendliches Wachstum ist schlicht nicht möglich in einer Welt der endlichen Ressourcen.

Damit wir den Klimawandel aufhalten können brauchen wir einen radikalen Systemwechsel, der die Sorge für unsere Mitmenschen und unsere Umwelt ins Zentrum rückt, statt die Jagd nach Profiten. Dieser Wandel muss heute beginnen und darf nicht weiter auf Übermorgen verschoben werden.

Die SP unterstützt deshalb die Klimastreikbewegungen. Der Klimawandel ist die wichtigste Herausforderung unserer Zeit und sein Fortschreiten kann nur verhindert werden, wenn der Druck aus der Bevölkerung weiterhin hoch bleibt. Die SP fordert deshalb:

- **Die Erfüllung der Forderungen der Klimastreikbewegung**

Die Schweiz soll den Klimanotstand ausrufen und ihre Treibhausgasemissionen im Inland bis zum Jahr 2030 auf Null senken.

- **Keine Sanktionen für die streikenden Schüler*innen**

Die kantonalen Bildungsdirektionen und die Schulleitungen werden dazu aufgerufen, auf Sanktionen gegen die streikenden Schüler*innen zu verzichten. Das Engagement für eine intakte Umwelt darf keinen negativen Einfluss auf die schulische Laufbahn der Streikenden haben.

Antragsstellende: Nadia Kuhn, Lorena Stocker, Hannah Pfalzgraf, Lewin Lempert, Bertil Munk, Camille Cantone, Dario Engeloch, Andrea Simonett, Ronja Jansen, Julia Baumgartner (alle JUSO)

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

GLETSCHER-INITIATIVE FÜR EINE SCHWEIZ MIT NULL CO₂-EMISSIONEN

Klimaschutz jetzt! – Eine Volksinitiative für den Ausstieg aus fossilen Energien

Der Grund für die Initiative

Die Schweiz hat 2015 das Pariser Klima-Abkommen unterzeichnet. Dieses fordert, den globalen Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Eine stärkere Erwärmung gefährdet die Ökosysteme weltweit und führt in der Schweiz zum Verschwinden der Gletscher als sichtbarstes Zeichen. Bis heute ist die schweizerische Klimapolitik weit davon entfernt, die Ziele des Abkommens zu erreichen. Was tun?

Der Schweizer Umweltjournalist Marcel Hänggi findet die Lösung der Klimakrise entwerfend einfach: **Kein CO₂-Ausstoss mehr aus menschgemachten Quellen.** Das heisst in erster Linie, keine fossilen Energieträger mehr zu verbrennen.¹

Die Initiative

Um die Schweiz auf einen klimaverträglichen Kurs zu verpflichten, haben Marcel Hänggi und weitere Fachpersonen einen Vorschlag für eine eidgenössische Volksinitiative ausgearbeitet. Mit der „Gletscher-Initiative“, so der Arbeitstitel, sollen die Ziele des Pariser Übereinkommens in der Bundesverfassung verankert werden.² Über die Lancierung der Volksinitiative entscheidet der neu gegründete Verein *Klimaschutz Schweiz*.³

Der Verein Klimaschutz Schweiz

Für das Sammeln der nötigen 100'000 Unterschriften ist eine breite Unterstützung nötig. Dafür wird zurzeit den Verein *Klimaschutz Schweiz* aufgebaut. Er bildet den Kern einer neuen Klimabewegung, die Anfang 2019 eine entsprechende Initiative lancieren wird. Die Mitglieder sind Bürgerinnen und Bürger aus unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen, die sich gemeinsam für den Klimaschutz in der Schweiz engagieren wollen. Im Vorstand sind Marcel Hänggi (Umweltjournalist und Buchautor aus Zürich), Myriam Roth (Co-Präsidentin; Pflegefachfrau FH und Grüne Stadträtin aus Biel), Reto Raselli (Bio-Kräuter-Bauer und Leiter eines Familienbetriebs), Dominik Siegrist (Co-Präsident, Professor an der HSR Hochschule für Technik Rapperswil).

¹ vgl. dazu Hänggis Buch „Null Öl. Null Gas. Null Kohle“, in dem er empfiehlt, bis spätestens 2050 aus der Nutzung der fossilen Energie auszusteigen: <http://www.mhaenggi.ch/null-ouml-null-gas-null-kohle.html>

² vgl. Hintergrundbericht „Für eine Schweiz mit Null CO₂-Emissionen“: https://uploads.strikinglycdn.com/files/98c8fedb-0036-4641-9d04-db97c80fe54b/Gletscherinitiative_Erlaeuternder_Bericht_2018-08.pdf

³ Die Statuten finden sich hier: <https://uploads.strikinglycdn.com/files/df4ca261-260d-4e71-9869-6679462dfe29/Klimaschutz-Schweiz-Statuten-unterschrieben.pdf>.

Warum unterstützt die SP die Initiative?

Die Gletscher-Initiative entspricht den klimapolitischen Positionen der SP. Mit der Initiative soll dem Bundesrat Druck aufgesetzt werden, das Pariser Klima-Abkommen endlich umzusetzen. Denn die schweizerische Klimapolitik ist bis heute weit davon entfernt. Deshalb sollen mit der Initiative die Ziele des Pariser Übereinkommens in der Bundesverfassung verankert werden.

Die Initiative ist auch in der Hinsicht wichtig, als dass sich die Revision des CO₂-Gesetzes wohl noch lange hinziehen wird und ein Erfolg – aus unserer Sicht – nicht gewährleistet ist. Dies haben die Beratungen in der Wintersession im Nationalrat gezeigt, aus denen ein absolut verwässertes Gesetz herausgegangen wäre, wäre das Gesetz in der Schlussabstimmung nicht abgelehnt worden.

Meilensteine und Fahrplan für die Gletscher-Initiative

- 25. August 2018: Vereinsgründung auf dem Steingletscher
- Ab September 2018: Vereins-Aufbau
- 26. Januar 2019: 1. Generalversammlung: Lancierung Gletscher-Initiative
- Frühling 2019: Start der Unterschriftensammlung

Initiativtext

(Der Initiativtext wurde noch nicht von der Bundeskanzlei geprüft.)

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 74a (Klimapolitik)

Abs. 1 Bund und Kantone setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten im Inland und im internationalen Verhältnis für die Begrenzung der Risiken und Auswirkungen der Klimaveränderung ein.

Abs. 2 Soweit in der Schweiz weiterhin vom Menschen verursachte Treibhausgasemissionen anfallen, muss deren Wirkung auf das Klima spätestens ab 2050 durch sichere Treibhausgassenken dauerhaft neutralisiert werden.

Abs. 3 Ab 2050 werden in der Schweiz keine fossilen Brenn- und Treibstoffe mehr in Verkehr gebracht.

Ausnahmen sind zulässig für technisch nicht substituierbare Anwendungen, soweit sichere Senken im Inland die dadurch verursachten Emissionen der Atmosphäre dauerhaft entziehen.

Abs. 4 Die Klimapolitik ist auf eine Stärkung der Volkswirtschaft und auf Sozialverträglichkeit ausgerichtet und nutzt namentlich auch Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

Übergangsbestimmungen zu Art. 74a

Abs. 1 Der Bund erlässt die Ausführungsgesetzgebung zu Artikel 74a innert längstens fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

Abs. 2 Das Gesetz legt den Absenkpfad für die Treibhausgasemissionen bis 2050 fest, und benennt Zwischenziele, die mindestens zu einer linearen Absenkung führen. Das Gesetz regelt auch die zur Einhaltung des Absenkpfaades erforderlichen Instrumente.

Empfehlung der Geschäftsleitung⁴: Unterstützung der Initiative (2/3 Mehrheit).

⁴ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

TRAKTANDUM 6

STATUTARISCHE GESCHÄFTE

BUDGET 2019

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Total Ertrag	4'658'082	5'646'035	4'926'310	6'001'425
Beiträge	1'878'706	1'924'286	2'287'600	2'154'925 ¹⁾
Mitgliederbeiträge	1'636'235	1'658'865	2'020'300	1'882'625
Solidaritätsbeiträge	242'471	265'421	267'300	272'300
Finanzbeschaffung	2'002'700	2'707'885	1'597'610	2'028'640 ²⁾
Mitgliederspenden	628'150	581'874	425'000	405'000
Freie Spenden	1'314'090	1'458'804	1'123'110	1'311'640
Übrige Spenden	60'460	667'207	49'500	312'000
Verkaufserlös	199'905	285'989	242'200	163'700 ³⁾
Übriger Ertrag	576'770	640'541	633'900	999'160 ⁴⁾
Auflösung Rückstellungen	-	87'334	165'000	655'000 ⁵⁾
Total Aufwand	4'653'789	5'644'268	4'925'067	5'995'325
Produktionsaufwand	264'838	214'091	215'600	237'538 ⁶⁾
Produktion Medien	236'638	166'589	192'600	168'000
Produktion Mailing (u.a. SP Frauen*)	28'200	47'501	18'000	64'538
Produktion Neue Fundraisingprojekte	-	-	5'000	5'000
Warenaufwand	22'032	4'408	-	5'000
Personal-/Sozialversicherungsaufwand	2'371'537	2'779'102	2'896'852	3'423'661 ⁷⁾
Übriger Personalaufwand	123'201	106'284	172'820	166'200 ⁸⁾
Raumaufwand	242'145	303'563	287'568	251'016 ⁹⁾
Unterhalt, Reparaturen, Leasing	60'962	56'958	71'600	44'500 ¹⁰⁾
Sachversicherungen, Abgaben	4'449	5'734	6'600	6'600
Verwaltungsaufwand	373'595	467'724	316'128	366'660 ¹¹⁾
Informatikaufwand	78'559	90'262	111'500	90'500 ¹²⁾
Werbeaufwand	16'594	405'447	62'000	444'900 ¹³⁾
Übriger Parteiaufwand	585'335	542'527	388'700	626'950 ¹⁴⁾
Bildung Rückstellungen	466'610	517'513	187'000	165'000 ¹⁵⁾
Abschreibungen	49'305	146'621	208'300	166'400 ¹⁶⁾
Erfolg aus Finanzanlagen	262	6'737	400	400
Ausserordentlicher Erfolg	5'633	2'701	-	-
Ergebnis	4'292	1'767	1'243	6'100

KOSTENSTELLEN

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Partei	1'571'107	1'598'887	1'686'608	1'666'575
Beiträge	1'862'541	1'908'131	2'271'800	2'140'125
Spenden	604'685	592'341	405'000	405'000
Sachaufwand Partei	-29'441	-34'120	-48'000	-59'000
Personal- u. Anteil GK	-640'331	-625'544	-625'830	-616'613
Parteitag	-63'808	-	-90'000	-
DV	-45'213	-68'589	-55'000	-60'000
Politische Einzelaktionen	-477	-326	-5'000	-
Spesen GL/Präsidium	-5'862	-4'808	-8'200	-8'200
Spesen Kommissionen	-1'239	-1'479	-3'000	-3'000
Entschädigung Präsidium inkl. Spesen	-71'794	-71'798	-71'934	-71'837
Spesen Vizepräsidium	-25'200	-25'200	-25'200	-25'200
Internationales	-12'755	-17'144	-21'800	-34'700
Wirtschaftskonzept	-	-24'916	-36'229	-
Bildung	-167'054	-150'193	-235'042	-146'760
Personal- u. Anteil GK	-137'772	-120'859	-164'342	-108'060
KoKo	-10'598	-12'936	-15'000	-15'000
Interne Bildung	-1'000	-84	-14'100	-8'100
Sommer-Uni	-2'788	-6'931	-5'600	-5'600
Mitgliederwerbung	-4'370	-3'977	-5'000	-5'000
Wirtschaft & Demokratie	-10'526	-5'000	-5'000	-5'000
Landesstreik Jubiläum	-	-406	-26'000	-
SP60+	-61'835	-60'273	-70'746	-109'801
Personal- u. Anteil GK	-35'775	-36'392	-35'746	-71'501
Sachaufwand Generationen	3'044	7'238	4'100	3'000
Spesen Präsidium	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
Vorstand/Konferenzen/AG	-15'101	-14'650	-16'600	-18'300
Themenanlässe/Kampagnen	-7'003	-9'470	-15'500	-16'000
SP MigrantInnen	-23'100	-22'962	-47'151	-43'702
Personal- u. Anteil GK	-16'784	-19'173	-37'151	-33'702
Sachaufwand MigrantInnen	-6'316	-3'789	-10'000	-10'000
Juso	-186'203	-186'378	-190'850	-173'171
Personal- u. Anteil GK	-186'203	-186'378	-190'850	-173'171
SP Frauen*	-90'023	-97'529	-125'421	-165'329
Personal- u. Anteil GK	-83'688	-76'109	-91'221	-81'678
Mailing SP Frauen*	14'961	18'577	-2'700	2'300
Sachaufwand SP Frauen*	-9'089	-19'309	-2'500	-3'050
Spesen SP Frauen* Präsidium	-4'467	-3'476	-8'500	-10'500
Mitgliederversammlung	-7'740	-9'167	-14'500	-15'700
Kampagnen	-	-8'045	-6'000	-10'000
Frauenjahr	-	-	-	-46'701

	Rechnung 2016	Rechnung 2017	Budget 2018	Budget 2019
Publikationen	-332'753	-249'341	-264'029	-245'391
links	-216'006	-140'673	-152'366	-138'134
socialistes	-93'178	-71'892	-78'062	-72'258
PS Svizzera	-23'570	-36'777	-33'600	-35'000
Kampagnen, Basis, IT	-1'370'688	-1'344'152	-1'329'006	-1'659'345
Personal- u. Anteil GK	-670'598	-901'268	-972'506	-1'038'058
Sachaufwand	13'711	-10'577	-21'500	-21'500
Kampagnen allgemein	-183'370	-119'031	-180'000	-81'000
Abstimmungszeitungen	-37'826	-13'380	-15'000	-15'000
Referenden	-174'004	-80'496	-30'000	-30'000
Initiativen	-120'250	-119'399	-10'000	-289'538
Ergebnis Wahlen 2019	-198'352	-100'000	-100'000	-834'250
Aufl. Rückstellungen Kampagnen/Wahlen	-	-	-	650'000
Fundraising	664'263	687'697	651'879	998'025
Personal- u. Anteil GK	-303'218	-277'594	-279'231	-253'615
Nettoauflösung/-bildung Rückstellungen	-46'610	-193'379	-7'000	5'000
Ertrag aus Sammelaktionen	1'279'100	1'434'844	1'123'110	1'311'640
E-Fundraising	34'990	23'960	-	-
Legate	-	-134	-5'000	-5'000
Ausschüttung FR an KPs	-300'000	-300'000	-180'000	-60'000
Finanzsanierung	-	-180'000	-75'000	-115'000
Ergebnis Shop	580	6'011	-	-
Ergebnis	4'292	1'767	1'243	6'100

KOMMENTAR ZUM BUDGET 2019

Das Budget 2019 ist ausgeglichen. Es beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge der SP Schweiz.

1. Beiträge

Die Berechnung der Mitgliederbeiträge basiert auf dem Bestand der Verrechnung 2018 unter Berücksichtigung der geschätzten Austritte im 2018. Die SP Schweiz erhebt für Neueintritte im 2018 und 2019 gegenüber den Sektionen/Kantonalparteien keine Mitgliederbeiträge, nachdem diese per 2018 erhöht wurden. Dies führt 2019 vorübergehend zu einem Rückgang der Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen. Die Beiträge werden durch die Kantonalparteien zuverlässig in den vorgegebenen Zahlungsfristen überwiesen. Die Skonto-Gutschriften an die Kantonalparteien bleiben aufgrund dieser positiven Entwicklung unverändert.

2. Finanzbeschaffung

Die Mitgliederspendsen werden wie die freien Spenden (Gönnerinnen und Gönner) netto ausgewiesen. Die Budgetierung erfolgt vorsichtig, abgeleitet aus den effektiven Erträgen der vergangenen Jahre unter Berücksichtigung voraussichtlich leicht höherer Spendeneinnahmen aufgrund des Wahljahres. Die gesamten Spendeneinnahmen liegen damit über dem Budget 2018.

Die übrigen Spenden beinhalten 2019 Einnahmen aus dem Spendenaufruf an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes sowie an die Mitglieder der SP Frauen* und von SP60+. Im Weiteren sind darin voraussichtliche Einnahmen aus E-Fundraising-Kampagnen zugunsten des Budgets Wahlen 2019 enthalten.

3. Verkaufserlös

Die Erlöse aus dem Verkauf von Inseraten/Beilagen/Publikationen sind aufgrund sinkender Einnahmen aus Inseraten und Beilagen leicht tiefer budgetiert als bisher. Der Ertrag beinhaltet zudem die Beteiligung der Kantonalparteien und Sektionen an der Durchführung von lokalen und kantonalen Basiskampagnen sowie Einnahmen aus geplanten Veranstaltungen. Die Erträge aus lokalen und kantonalen Basiskampagnen fallen im Wahljahr tiefer aus.

4. Übriger Ertrag

Die Position beinhaltet u.a. Unterstützungsbeiträge von Standortgemeinden und -kantonen an Apéros der Delegiertenversammlungen. Die Abgeltung der Fraktion an die Gemeinkosten sowie die Leistungen der GeneralsekretärInnen, Medienverantwortlichen und der Finanzverantwortlichen sind gegenüber dem Budget 2018 tiefer aufgrund einer proportional tieferen Gemeinkostenbelastung.

5. Auflösung Rückstellungen

2019 werden bestehende Rückstellungen im Umfang von 360 000 Franken zugunsten der Wahlkampagne 2019, 290 000 Franken für die Prämientlastungs-Initiative sowie 5 000 Franken für neue Fundraisingprojekte aufgelöst.

6. Produktionsaufwand

Die Produktionskosten für links, socialistes und ps.ch sind tiefer budgetiert, da mit dem Wechsel der Druckerei per Ende 2018 die Druckkosten für die Mitgliederpublikationen sinken. 2019 ist eine Abstimmungszeitung und im Rahmen der Wahlkampagne 2019 eine Wahlzeitung geplant.

Die Produktionskosten für Mailings beinhalten die Aufwendungen für das Spendenmailing an die Empfängerinnen und Empfänger von links und socialistes, an die SP Frauen* sowie für Versände im Rahmen der Unterschriftensammlung zur Prämientlastungs-Initiative.

Die neuen Fundraisingprojekte enthalten insbesondere die Aufwendungen für Massnahmen im Zusammenhang mit dem Testament-Ratgeber. Die Aufwendungen werden 2019 durch bestehende Rückstellungen gedeckt.

7. Personalaufwand und Sozialversicherungsaufwand

Gegenüber dem Budget 2018 steigt der Gesamtstellenetat (inkl. Fraktion) um rund 490 auf 3200% (inkl. Praktikum; 2516% exkl. Fraktion). Entsprechend erhöhen sich die Personalkosten 2019 (exkl. Fraktion) um rund 527 000 Franken auf total rund 3.42 Mio. Franken.

Rund 600 zusätzliche Stellenprozent fallen auf befristete Stellen für die Wahlen 2019, das Frauenjahr 2018/2019 sowie die Prämientlastungs-Initiative. Zudem erhöhen sich die Stellenprozente im Bereich Kampagnen sowie Finanzen/Personal um total 25 Stellenprozent. Im Gegenzug entfallen gegenüber dem Budget 2018 die befristeten Anstellungen im Rahmen des Jubiläums Landesstreik, für die Erarbeitung des Wirtschaftskonzepts sowie für die Einführung eines neuen Mitgliederverwaltungssystems, welche insgesamt 135 Stellenprozent ausmachten.

Honorare für Übersetzungen sind gegenüber dem Budget 2018 leicht höher. Simultanübersetzungen sind für DV, Koko und Konferenzen und Anlässe der SP60+ vorgesehen. Die Kosten für die Übersetzung in Gebärdensprache sind für eine Versammlung pro Jahr im Budget enthalten.

Gegenüber 2018 sind die Honorare Dritter um rund 27 000 Franken tiefer eingesetzt. Die Aufwendungen betreffen insbesondere die Wahlkampagne 2019 sowie Abstimmungskampagnen und das Initiativprojekt. Die Position beinhaltet im Weiteren u.a. Dienstleistungen des Treuhand-Büros für die Lohnverarbeitung, Honorare für Bildungsprojekte sowie für Layout, Lektorat und Inserateakquisition der Publikationen.

8. Übriger Personalaufwand

Der übrige Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert budgetiert.

9. Raumaufwand

Der Raumaufwand liegt unter dem Budget 2018. 2019 sind aufgrund des Wahljahres nur zwei Delegiertenversammlungen und ausserdem kein Parteitag geplant. Dies begründet die tieferen Kosten. Die eingesparten Ausgaben für die gestrichene Delegiertenversammlung sollen für regionale Wahlkampfveranstaltungen eingesetzt werden.

10. Unterhalt, Reparaturen, Leasing

Diese Position beinhaltet u.a. die Miete für die Technik verschiedener Anlässe. Die Aufwendungen sind wieder tiefer als 2017 und 2018 budgetiert, da 2019 nur zwei Delegiertenversammlungen geplant sind und kein ordentlicher zweitägiger Parteitag stattfinden wird.

11. Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand liegt höher als im Budget 2018. Mehraufwendungen gibt es insbesondere bei den Drucksachen im Rahmen der Wahlkampagne 2019 sowie für die Prämiementlastungs-Initiative.

12. Informatikaufwand

Der Informatikaufwand (Lizenzen und Wartung) ist mit rund 90 000 Franken gegenüber 2018 tiefer budgetiert. Die Kosten für Lizenzen und Support des neuen Mitgliederverwaltungssystems fallen tiefer aus als für das alte System.

13. Werbeaufwand

Im Werbeaufwand sind insbesondere die voraussichtlichen Kosten für Inserate- und Plakatekampagnen sowie Online-Kampagnen für Abstimmungen, Referenden und Initiativen enthalten.

14. Übriger Parteiaufwand

Der übrige Parteiaufwand ist gegenüber 2018 höher budgetiert.

Die Beteiligung der Kantonalparteien am Fundraising-Ergebnis ist gemäss der Ende 2016 verabschiedeten Vereinbarung im Wahljahr auf den Sockelbetrag von 60 000 Franken limitiert. Den grössten Anteil auf dieser Position macht im Wahljahr die Beteiligung der SP Schweiz an den Personalkosten für RegioleiterInnen und CampaignerInnen der Basis-kampagne in den Kantonen aus. Der Einfachheit halber wird im Budget die Gesamtsumme der Nettoaufwände hier ausgewiesen, da noch nicht feststeht, welche Anstellungen über die SP Schweiz direkt abgewickelt werden. In der Jahresrechnung 2019 wird es deshalb allenfalls Abweichungen beim Personalaufwand und beim übrigen Parteiaufwand geben.

Die höheren Aufwände im übrigen Verwaltungsaufwand sind insbesondere durch Auslagen im Rahmen der Wahlkampagne 2019 begründet.

Die Beiträge an SP Europa und Progressive Allianz sind höher budgetiert als 2018, da die SP Schweiz per 2019 wahrscheinlich Vollmitglied der SPE werden wird.

15. Bildung Rückstellungen

Neben der Bildung von Rückstellungen für die Wahlen 2023 ist 2019 auch eine allgemeine Rückstellung für die Finanzsanierung gemäss Auftrag des Parteitags vom Dezember 2016 budgetiert.

Gemäss Beschluss der Delegiertenversammlung vom Dezember 2012 in Thun sollen die Spenden der genossenschaftlich organisierten Unternehmen einem getrennten Fonds zugewiesen werden. In diesem Sinn werden die Spenden der Raiffeisenbank und der Mobilier ab 2013 direkt als Rückstellungen verbucht. Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Geschäftsleitung und informiert die Delegiertenversammlung. Die geplante Verwendung dieser Rückstellung wird im Budget bzw. Finanzplan berücksichtigt, entsprechend ausgewiesen und unter Auflösung Rückstellungen kommentiert.

16. Abschreibungen

Durch die Implementierung eines neuen Mitgliederdatenverwaltungssystems im 2018 fallen die Abschreibungen 2019 immer noch höher aus als im langjährigen Vergleich.

Kostenstellen

Die Kosten für Zentrale Dienste, d.h. Personalkosten Administration und IT, Miete Büroräumlichkeiten, Unterhalt/Reparaturen/Ersatz Büromaterial und -mobiliar, Sachversicherungen und allgemeine Verwaltungskosten wie Fotokopien, Telefon, Porti sowie Abschreibungen sind mit total 1 192 000 Franken praktisch gleich hoch wie im Vorjahr. 420 Stellenprozente exkl. Lernender sind im Bereich Zentrale Dienste budgetiert. Die Kosten der Zentralen Dienste werden im Verhältnis der Lohnkosten auf die Hauptkostenstellen umgelegt.

17. Partei

Die Einnahmen sind gegenüber dem Vorjahr tiefer. Siehe dazu auch die Erläuterungen unter Punkt 1.

Im 2019 sind nur zwei Delegiertenversammlungen geplant, dafür mehrere regionale Wahlkampfveranstaltungen. Für eine Versammlung ist die Simultanübersetzung in Gebärdensprache vorgesehen, weshalb die Kosten gegenüber 2018 leicht höher sind. Durch die voraussichtliche Vollmitgliedschaft bei der SP Europa steigen die Aufwände in der Kostenstelle Internationales.

Die insgesamt rund 330 Stellenprozente sind im Vergleich zu 2018 praktisch gleichbleibend.

18. Bildung

Das Bildungsbudget liegt unter dem Budget 2018. Hauptgrund dafür ist der Wegfall der Personal- und Sachkosten für das Jubiläum Landesstreik im 2018. Der Personalaufwand (rund 50 Stellenprozente exkl. Praktikum) und die Sachkosten beinhalten Aufwendungen für die Durchführung der Sommeruni in Chandolin sowie die Erarbeitung eines Bildungsmoduls zu einer Abstimmung und für Kandidierende. Ferner gehören zu dieser Kostenstellengruppe auch die Projekte im Bereich Mitgliederwerbung sowie Wirtschaft & Demokratie.

19. SP60+

Das Gesamtbudget fällt gegenüber 2018 höher aus. Im Budget sind neu 40 Stellenprozente (bis 2018 20 %), die Entschädigungen für die Gremien sowie Sachaufwendungen für Konferenzen, Themenanlässe und Kampagnen enthalten. Ein Teil der Aktivitäten von SP60+ im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

20. SP MigrantInnen

Das Gesamtbudget bewegt sich im Rahmen des Budgets 2018. Neben 20 Stellenprozent steht ein Budget von 10 000 Franken für Sachkosten zur Verfügung. Die Aktivitäten der SP MigrantInnen im Rahmen der Wahlkampagne sind in der Kostenstelle Wahlen enthalten.

21. JUSO

Gemäss Vereinbarung mit der Juso trägt die SP Schweiz die Personalkosten für die Generalsekretärin der Juso, einen Teil des Bruttolohns der Juso-Präsidentin sowie die gesamten anteiligen Gemeinkosten der Mitarbeitenden der Juso. Der reguläre Kampagnenbeitrag beträgt wie im 2018 15 000 Franken. Im Rahmen der Wahlkampagne ist ein zusätzlicher Beitrag von 30 000 Franken auf der Kostenstelle Wahlen budgetiert.

22. SP Frauen*

Das Budget SP Frauen* beinhaltet 50 Stellenprozente (10 zusätzliche Stellenprozente werden durch die SP-Fraktion finanziert). Ferner sieht es einen nahezu gleichbleibenden Sachaufwand für Kampagnen und Versammlungen vor sowie eine Entschädigung der Gremien. Für das Projekt Frauenjahr besteht eine befristete Anstellung von Juli 2018 bis Juni 2019 im Umfang von 60 Stellenprozenten. Mit den für das Projekt vorgesehenen Sachkosten ergibt sich ein Budget für das Projekt von rund 46 000 Franken im 2019.

23. Publikationen

Die Gesamtkosten der Publikationen links (6 Ausgaben), socialistes (4 Ausgaben) und ps.ch (4 Ausgaben) sind tiefer als im Budget 2018. Durch den Wechsel der Druckerei fallen die Produktionskosten für das links und socialistes tiefer aus. Im Gegenzug sind aufgrund der Entwicklung in den vergangenen Jahren tiefere Einnahmen für Inserate und Beilagen budgetiert. Das Mailing an die EmpfängerInnen von links und socialistes, welches in der Vergangenheit jeweils einen Nettoertrag einbrachte, wird seit 2016 jährlich versandt

und ist entsprechend der Vorjahre geplant. Im Budget links sind Sachkosten für die Errichtung eines Blogs zum links sowie aktuellen politischen Themen budgetiert.

Für die Redaktion der Publikationen sind insgesamt 50 Stellenprozent eingesetzt.

24. Kampagnen, Basis, IT

Seit 2017 besteht die Abteilung Kampagnen Basis IT. Die Personalkosten und der Sachaufwand IT werden in den Zentralen Diensten geführt und wie die übrigen Zentralen Dienste (Administration, Infrastruktur) auf die übrigen Kostenstellen umgelegt. Zu der Kostenstellengruppe Kampagnen Basis IT gehören deshalb lediglich die Personal- und Sachkosten, welche im Rahmen der Kampagnenarbeit aufgewendet werden. Im Bereich Kampagnen und Basis sind 2018 ohne Praktika rund 500 Stellenprozent geplant. Dazu kommen befristet knapp 500 Stellenprozent im Rahmen der Wahlkampagne 2019 sowie 70 Stellenprozent für die Prämientlastungs-Initiative.

Der Sachaufwand im Bereich Kampagnen umfasst die Aufwendungen für die Produktion von Abstimmungsmaterialien, die Koordination und Mitarbeit in Komitees und überparteilichen Bündnissen, die Konzeption und Umsetzung von medienwirksamen Aktionen, die Planung und Realisierung von Paid-Media-Kampagnen und Online-Aktivitäten sowie die Publikation der Abstimmungszeitungen. 2019 ist eine Abstimmungszeitung geplant.

Das Budget für die Wahlkampagne 2019 von brutto rund 1.52 Mio. Franken bzw. unter Berücksichtigung eingeplanter E-Fundraising-Einnahmen und dem Fraktionsbeitrag netto rund 830 000 Franken bildet 2019 den Schwerpunkt im Kampagnenbudget.

Die Prämientlastungs-Initiative ist mit rund 290 000 Franken im Budget 2019 vorgesehen.

Zugunsten der beiden grossen Projekte werden Rückstellungen von total 650 000 Franken aufgelöst.

Seit 2018 werden die Fixkosten des E-Fundraising im Bereich Kampagnen Basis IT geführt. Unter der Annahme, dass die Fixkosten durch allgemeine E-Fundraising-Kampagnen im 2019 gedeckt werden, sind die Einnahmen, welche im Rahmen der Wahlkampagne 2019 generiert werden, dort bereits berücksichtigt.

Schliesslich werden dieser Kostenstellengruppe auch die Aufwände der Basiskampagne – insbesondere die Unterstützung der Kantonalparteien und Sektionen bei kantonalen und lokalen Wahlen und Abstimmungen – zugerechnet. Im Weiteren gehört der Versand von Newslettern zu den Aufgaben, welche durch diese Abteilung wahrgenommen werden.

25. Fundraising

Unter Berücksichtigung der Fundraisingeinnahmen in den Wahljahren 2011 und 2015 sowie der besseren Fundraisingergebnisse seit 2016 sind die Einnahmen für 2019 budgetiert und liegen damit leicht über dem effektiven Ergebnis 2015.

Im Fundraising sind insgesamt 150 Stellenprozentante geplant.

Gemäss der anlässlich der Koordinationskonferenz vom 2. Dezember 2016 zwischen der SP Schweiz und den Kantonalparteien getroffenen Vereinbarung zur Partizipation der Kantonalparteien am Fundraisingergebnis der SP Schweiz erfolgt im Wahljahr eine Beteiligung am Fundraising im Umfang von Pauschal 60 000 Franken.

Von den per Ende 2018 bestehenden Rückstellungen für Fundraisingprojekte werden 2019 5 000 Franken aufgelöst, und zwar für weitere Massnahmen im Zusammenhang mit dem 2013 erarbeiteten Legateratgeber.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Genehmigung Budget 2019.

TRAKTANDUM 7

WAHLGESCHÄFTE

NEUWAHL CO-PRÄSIDIUM FACHKOMMISSION „SEXUELLE ORIENTIERUNG UND GESCHLECHTSIDENTITÄT“

Barbara Lanthemann gibt das Co-Präsidium der Fachkommission „Sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität“ ab. Für den freiwerdenden Sitz stellt sich Muriel Waeger zur Wahl.

Curriculum Vitae Muriel Waeger

Rue des Moulins 60, 1400 Yverdon-les-Bains
Mail : muriel.waeger@gmail.com
tel : 079/377 51 60



Date de naissance	18 octobre 1994	
Lieu de naissance	Lenzburg (AG)	
LOS & Pinkcross	<i>01.11.2018 - indéfini</i>	Directrice Romande
GSsA	<i>02.2018 – 01.2019</i>	Secrétaire politique (40%)
JS Suisse	<i>03.2015 – 12.2017</i>	Vice-présidente et Secrétaire internationale
	<i>10.2017 – 12.2017</i>	Secrétariat romand (45%)
Phoenix Security Enseignement	<i>09.2015 – 03.2018</i>	Agente de sécurité
	<i>09.2010 – 06.2013</i>	Répétitrice au CVAJ
	<i>12.2014 - indéfini</i>	Timbereng school
Formation	<i>09.2013 – 06.2017</i>	Bachelor bilingue en Mathématique et histoire à l'université de Fribourg
	<i>09.2010 – 06.2013</i>	Maturité bilingue en Biologie – chimie et mathématiques niveau renforcé au Gymnase de Nyon
	<i>09.2007 – 06.2010</i>	VSB en mathématiques
langues	Français -	langue maternelle
	Allemand	langue maternelle (maîtrise du suisse-allemand)
	Anglais -	très bonnes connaissances (niveau universitaire et expériences politiques internationales)
	Néerlandais	Compréhension et bon niveau oral
	Italien	Compréhension très basique
hobbies	Politique, Judo, escalade, canioning et chimie	

Empfehlung der Geschäftsleitung: Wahl von Muriel Waeger ins Co-Präsidium.

TRAKTANDUM 8

PAROLENFASSUNG FÜR DIE EIDG. ABSTIMMUNG AM 19. MAI 2019

BUNDESBESCHLUSS ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE UMSETZUNG DES NOTENAUSTAUSCHS ZWISCHEN DER SCHWEIZ UND DER EU BETREFFEND DIE ÜBERNAHME DER RICHTLINIE (EU) 2017/853 ZUR ÄNDERUNG DER EU- WAFFENRICHTLINIE (WEITERENTWICKLUNG DES SCHENGEN-BESITZSTANDS)

Ausgangslage

Der Handlungsbedarf im Waffenbereich bleibt gross. Nur wenige Länder in Europa weisen eine derart hohe Waffendichte auf wie die Schweiz - laut den Zahlen des Small Arms Survey über 27 Feuerwaffen pro 100 Einwohner/innen der Schweiz. Diese hohe Dichte steht in scharfem Kontrast mit den stark rückläufigen Mitgliederzahlen der Schützenvereine. Diese sind vielerorts hoffnungslos überaltert und kämpfen ums Überleben. Hier liegt das Hauptproblem: Die meisten in der Schweiz von Privaten gehaltenen Feuerwaffen werden weder für Beruf (Sicherheit), noch für Sport (Schützen) noch die Jagd gebraucht, sondern stehen irgendwo ungenutzt im Besenschrank oder im Kellerabteil.

Dies ist deshalb problematisch, weil die Schweiz so in Europa zum Waffen-Selbstbedienungsladen für Kriminelle, Terroristen und Paramilitärs aller Art wird. Solche Typen können sich hierzulande wegen des äusserst liberalen Waffengesetzes so einfach wie kaum anderswo mit Waffen eindecken. Zudem erschießt sich in der Schweiz auf 150 männliche Todesfälle einer mit der Waffe: Schusswaffensuizid bleibt bei Männern weit verbreitet. Zwar konnte die Anzahl Schusswaffentote dank dem Waffengesetz von 1998 und seinen zahlreichen Verschärfungen bis 2014 von über 460 auf 195 mehr als halbiert werden. Seither steigt diese Zahl aber parallel zum Wiederanstieg der Waffenkäufe wieder an. Das erhöht auch die Risiken der häuslichen Gewalt. Die meisten Mordopfer gibt es innerhalb der Familie, davon sind fast alle weiblich. Wer die Verfügbarkeit von Waffen einschränkt, rettet Leben. Dieser einfache Grundsatz ist wissenschaftlich vielfach nachgewiesen.

Die Halbierung der Schusswaffentoten seit 1998 musste hart erkämpft werden. Bei jedem Schritt zur Verschärfung des Waffengesetzes schrie die Waffenlobby schrill auf. Umso wichtiger war die Assoziation der Schweiz an Schengen. Das schuf den nötigen Druck, um das Waffenrecht zu modernisieren. Alle Schengen-Staaten müssen die EU Waffenrichtlinie einhalten, auch die Schweiz. Die EU hat die Richtlinie 2017 weiter verschärft. Zwar übernahm die rechtsbürgerliche Mehrheit im Parlament davon deutlich weniger, als die SP beantragt hat. Ein paar wichtige Verschärfungen sind aber da.

Würdigung der Vorlage

Mehr Schutz vor Waffengewalt. Der Erwerb eines Sturmgewehrs oder einer anderen halbautomatischen Waffe von einem Händler oder einer Privatperson wird mit der EU-Waffenrichtlinie auf aktive Sportschützen eingeschränkt. Solche „verbotenen“ Waffen können nur noch gegen Ausnahmegewilligung und dem Nachweis erworben werden, den Schiesssport tatsächlich zu pflegen – sei es als Mitglied eines Schützenvereins oder als nachweislicher Schütze in einem Club. Dieser Nachweis muss nach fünf und nach zehn Jahren erneut erbracht werden. Das Problem, dass heute unzählige Sturmgewehre zirkulieren, mit denen niemand Schiesssport betreibt, wird so deutlich verkleinert.

Mehr Sicherheit für die Polizei – mehr Sicherheit für alle. Dank der Schengen-Assoziation müssen die Kantone elektronische Waffenregister führen. Seit Januar 2017 sind diese Register untereinander vernetzt. Seither kann die Polizei u.a. online abklären, ob jemand eine Waffe hat, wenn sie ausrücken muss. Oder wem die mutmassliche Tatwaffe eines Verbrechens gehört. Bisher sind rund 280 000 Besitzer mit ihren 870 000 Waffen erfasst. Vor 2008 erworbene Waffen sind aber nur sehr lückenhaft registriert. Das ändert sich nun zumindest für die Sturmgewehre. Halbautomatische Waffen müssen neu innert drei Jahren nachregistriert werden. Das vermindert das Risiko der Polizei, wenn sie an einen unbekanntem Ort ausrücken muss. Und erhöht europaweit die Chance, mit solchen Waffen begangene Verbrechen aufklären zu können.

Mehr europäische Zusammenarbeit – Kampf dem Waffenselbstbedienungsladen Schweiz. Die Fahndungsmöglichkeiten der Polizei werden zusätzlich verbessert, indem neu auch alle wesentlichen Bestandteile einer Waffe einzeln markiert, registriert und damit rückverfolgbar gemacht werden. So kann die Polizei die Herkunft einer Tatwaffe auch dann abklären, wenn sie neu zusammengesetzt wurde – und zwar auch grenzüberschreitend. Dem gleichen Ziel dient die neue Vorschrift, dass die Händler ihre Verkäufe elektronisch melden müssen. Das beschleunigt das ganze Verfahren.

Keine Gefährdung der Schengen-Assoziation. Würde das Schweizer Volk die EU Waffenrichtlinie nicht genehmigen, so würde dies die Schweizer Assoziation an Schengen in höchstem Masse gefährden. Es müsste ein in den Verträgen nicht vorgesehenes Wunder passieren, damit die Assoziation der Schweiz an Schengen nicht nach Ablauf von sechs Monaten automatisch erlöschen würde. Es wäre nicht einmal eine Kündigung erforderlich. Um das Ausscheiden abzuwenden, müsste die EU das vereinbarte Recht brechen und der Schweiz einen riesigen Schritt entgegenkommen. Das aktuelle europapolitische Umfeld gibt wenig Anlass für ein solches Szenario. Ohne Schengen fiel aber die grossartige Errungenschaft der europaweiten Reisefreiheit dahin. Und die Polizei würde bei grenzüberschreitenden Vorgängen praktisch blind. Denn sämtliche sicherheitsrelevanten Informationen laufen heute über das Schengen Informationssystem SIS. Ohne Zugriff hätte die Schweiz ein riesiges Sicherheitsproblem.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Ja-Parole.

TRAKTANDUM 9

RESOLUTIONEN UND ANTRÄGE

R-4 SP60+: KEINE KÜRZUNG DER LAUFENDEN BVG-RENTEN – STÄRKUNG DER AHV

Die SP60+ anerkennt, dass in der Altersvorsorge einige Probleme anstehen, die gelöst werden müssen. Einige dieser Probleme haben zweifellos mit dem Casino-Charakter der zweiten Säule zu tun. Es zeugt allerdings von einer erschreckenden Phantasielosigkeit, diese einfach durch potenzielle Rentenkürzungen bei den bestehenden BVG – Renten angehen zu wollen. Damit werden einfach die mittleren und kleinen Renteneinkommen zur Kasse gebeten. Wir erwarten, dass bei der zukünftigen Strategie die Interessen der Bevölkerung im Mittelpunkt stehen und nicht die Pseudosanierung gewinnorientierter Versicherungen.

Die SP60+ wehrt sich vehement gegen eine Kürzung der laufenden Renten, ist dies doch ein Angriff auf ein bestehendes Recht, das bis anhin von niemanden bestritten wurde. Das Eidg. Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben dies neulich in ihren Urteilen in Sachen Pensionskassen bestätigt (2017).

1. Die Rentnerinnen und Rentner haben während ihres Berufslebens die obligatorisch geforderten Beiträge erbracht. Das entsprechende Guthaben wird entsprechend in eine Altersrente umgewandelt. **Diese Rente ist erworbenes Recht und kann nicht einfach gekürzt werden.**
2. Eine Rentenkürzung beim BVG ist ein Verstoss gegen Treu und Glauben, geht man doch davon aus, dass die Höhe der Rente, die nach der Pensionierung festgelegt wird, unantastbar ist und auf Lebzeiten Gültigkeit hat.
3. Eine mögliche Kürzung kleiner Renten kann einen erhöhten Anspruch auf Ergänzungsleistungen bis hin zur Sozialhilfe bedeuten. Die dafür notwendigen Mittel müssten dann durch das Gemeinwesen gedeckt werden, was in keiner Weise der Schaffung eines Altersvorsorgesystems des Gesetzgebers entspricht.
4. Die Verfasser der Rentenkürzung fordern im Wesentlichen eine Verlagerung des Kapitalisierungsrisikos von den Pensionskassen auf die Versicherten. Dieses Risiko würde damit alleinig **zulasten** der Versicherten reduziert, was in keiner Weise dem Solidaritätsgedanken entspricht und läuft dem heutigen Verständnis des Rentensystems entgegen.

5. Der Verfassungsauftrag (BV Art. 112 und Art. 113) wird schon heute nicht erfüllt (Erhalt des Lebensstandards). Mit dem vorliegenden Vorstoss wird der Auftrag noch krasser missachtet. Ein solcher Angriff auf heute gültige Regeln ist scharf zurück zu weisen.
6. Die einzige sichere Variante, das Rentensystem zu reformieren ist, die AHV zu stärken. Die SP60+ betrachtet dies als die einzig zielführende Massnahme. Wir fordern daher eine Rente, die den Existenzbedarf für alle angemessen deckt und die einzig über die AHV ausbezahlt wird. Eine solide und nachhaltige Finanzierung der AHV ist, neben den Lohnbeiträgen, unter anderem über eine Transaktionssteuer sicherzustellen.

Die SP60+ erwartet daher, dass aus obgenannten Gründen und aus Respekt vor der Bundesverfassung und der Rentenbeziehenden die bestehenden BVG-Renten nicht in Frage gestellt sind.

Empfehlung der Geschäftsleitung: Annahme

A-1 RONJA JANSEN ET AL: E-VOTING MORATORIUM

Ein Parteiübergreifendes Initiativkomitee lanciert eine Initiative für eine “sichere und vertrauenswürdige Demokratie”, die Antragstellenden fordern die SP Schweiz auf, diese Initiative zu unterstützen, jedoch keine Unterschriften zu versprechen.

Begründung:

Die Bundeskanzlei, viele Kantone und damit auch viele Parlamentarier*innen wollen in der Schweiz so bald wie möglich den regulären und flächendeckenden Einsatz von E-Voting durchsetzen. Dagegen regt sich nun Widerstand: Eine parteiübergreifende Allianz möchte die Initiative „Für eine sichere und vertrauenswürdige Demokratie (E-Voting-Moratorium)“ lancieren. Auch die JUSO Schweiz hat sich dieser Allianz angeschlossen, ebenso die Grünen und viele linke Digital-Aktivist*innen.

Der potentielle Vertrauensverlust in unsere demokratischen Institutionen, der durch die Nutzung von E-Voting-Infrastrukturen droht, kann die wenigen Vorteile die ins Felde geführt werden, nicht aufwiegen. Es ist derzeit nicht absehbar, dass die E-Voting-Systeme so gebaut werden können, dass die Resultate von Abstimmungen nicht in Frage gestellt werden können. Kommt dazu, dass die vorgesehene Lösung, zwar als Lösung der Schweizerischen Post verkauft, aber letztendlich auf einer von kommerziellen Interessen geleiteten internationalen Kapitalgesellschaft entwickelt wird. Wir würden dadurch die Infrastruktur unserer Demokratie in die Abhängigkeit der Profit-Interessen des internationalen Grosskapitals legen. Jede Stimme zählt, würde dann in Zukunft wohl heissen: Jede Stimme zählt.

Deshalb ist es für die SP sinnvoll, diese Initiative zu unterstützen. Die SP wird aber in Kürze ihre eigene Initiative für höhere Prämienverbilligungen lancieren, weshalb keine fixe Quote für dieses Anliegen übernommen werden soll.

Empfehlung der Geschäftsleitung⁵: Verschieben bis zum Vorliegen des Entwurfs der e-voting-Vorlage des Bundesrates

Begründung: Auch für die Geschäftsleitung kommt eine dauerhafte Einführung von e-voting nur in Frage, wenn dies genügend sicher ist und mit einem rein staatlichen System durchgeführt wird. Für einen definitiven Beschluss über die Unterstützung der Volksinitiative für ein e-voting Moratorium ist es aber zu früh. Zuerst soll der Entscheid des Bundesrates zur Vorlage zur flächendeckenden Einführung von e-voting abgewartet werden, die momentan in der Vernehmlassung ist. In dieser Vernehmlassung wird die SP Schweiz eine Erhöhung der Datensicherheit und eine rein staatliche Lösung fordern. Beim Vorliegen des Entscheides des Bundesrates zur e-voting Vorlage können wir dann beurteilen, ob unsere Bedingungen erfüllt wurden oder ob eine Unterstützung der Volksinitiative notwendig ist.

⁵ Dieser Antrag bedarf gemäss Statuten Art. 16, Abs. 5 eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden.

Antragstellende: Sandro Covo (SP Aargau), Rolf Schmid (SP Aargau), Andreas Von Gunten (SP Aargau), Nadia Kuhn (JUSO), Lorena Stocker (JUSO), Hannah Pfalzgraf (JUSO), Lewin Lempert (JUSO), Bertil Munk (JUSO), Camille Cantone (JUSO), Dario Engeloch (JUSO), Andrea Simonett (JUSO), Ronja Jansen (JUSO), Julia Baumgartner (JUSO)